



An alle Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Jahrgänge 5-12

Sekretariat

Tel. 0441 40836-0
Fax 0441 40836-20
sekretariat@herbartgymnasium.de
www.herbartgymnasium.de

Oldenburg, 17. April 2020

Klärung offener Fragen - Antworten vor dem Wochenende

Liebe Eltern,

wir alle miteinander befinden uns in turbulenten Zeiten. Täglich stellen sich neue Fragen und die Entwicklung ist sehr dynamisch. Schule ist nunmehr ganz anders zu organisieren, als dies noch vor wenigen Wochen der Fall war.

Vieles klärt sich erst im Prozess. Gern nutzen wir das Medium der Elterninformation sowie unsere Homepage, um Sie immer auf dem Laufenden zu halten und vielfältige Fragen zu klären. Vor dem Wochenende möchten wir Ihnen noch gern Antworten auf die Fragen geben, die sich heute im Laufe des Tages ergeben haben.

Versetzungswarnungen

Es wäre schulrechtlich erforderlich, Ende April Versetzungswarnungen zu versenden. Da aber Rückmeldungen über den gegenwärtigen Leistungsstand gar nicht in gewohnter Form möglich sind und ferner in den verbleibenden Schulwochen für die Schülerinnen und Schüler vor allem im Sekundarbereich kaum mehr die Möglichkeit besteht, z.B. die schriftlichen Leistungen zu verbessern, haben wir – auch in Absprache mit anderen Gymnasien – entschieden, keine Versetzungswarnungen zu verschicken. Vielmehr muss anstelle einer standardisierten Rückmeldung in jedem Einzelfall sehr individuell geprüft werden, was für die jeweilige Schülerin/den jeweiligen Schüler unter Beachtung der geltenden Erlasslage die beste Lösung ist. Die Schule steht für betroffene Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler gern für Beratung zur Verfügung. Melden Sie sich bitte bei uns, wenn Sie in dieser Frage Gesprächsbedarf haben.

Schulveranstaltungen

Alle Schulveranstaltungen im laufenden Schuljahr müssen entfallen. Dazu gehört auch der Besuch externer Referenten. Leider wird auch die Verabschiedung Herrn Tillmanns, die für den 10.07.2020 geplant war, nicht stattfinden können. Stattdessen wird ein Alternativtermin im Folgeschuljahr zu finden sein.

Rückgabe von Klassenarbeiten und Klausuren

Die Rückgabe noch ausstehender Klassenarbeiten und Klausuren wird in der ersten Unterrichtsstunde nach Wiederaufnahme des regulären Unterrichts durch die Fachlehrkräfte erfolgen.

Krankmeldungen

Krankmeldungen Ihrer Kinder sind wie üblich morgens im Sekretariat per Mail vorzunehmen.

Sportunterricht

Der Sportunterricht findet nach der Schulöffnung nicht – wie gewohnt – in praktischer Form statt. Stattdessen werden die Fachlehrkräfte den Schülerinnen und Schülern sporttheoretische Inhalte, aber ggf. auch Inhalte anderer Fächer vermitteln.

Lernen zuhause ab dem 20.04.

In Dokumenten des Ministeriums gab es am gestrigen Tag widersprüchliche Informationen zum Beginn des Lernens zuhause. Wir haben Ihnen in unserer Elterninformation den Termin 20.04. als Beginn mitgeteilt. Nunmehr hat das Ministerium den 22.04. als Termin genannt. Nichtsdestotrotz bleiben wir bei dem 20.04., weil wir den entsprechenden organisatorischen Vorlauf am HGO durchaus gewährleistet sehen und wir es für erforderlich halten, dass der Tagesablauf Ihrer Kinder durch das Lernen zuhause eine feste Struktur bekommt.

Klasseneinteilung / Risikogruppen

Wir werden in der kommenden Woche zur Umsetzung des Unterrichtsprinzips der „halben Klassen“ Einteilungen von Klassen vornehmen und Sie darüber informieren, ob Ihre Kinder in der A- oder B-Woche (siehe auch Leitfaden S. 4) beschult werden. Diese Information kann natürlich zunächst nur für die Klassen erfolgen, für die bereits durch das Ministerium feste Termine für den Wiederbeginn des Unterrichts genannt wurden.

Sollte Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen, weil es zu einer Risikogruppe gehört oder Angehörige im Haushalt leben, die zu Risikogruppen gehören, teilen Sie uns dies bitte schnellstmöglich per Mail an das Sekretariat mit, weil dies Einfluss auf die Zusammensetzung der Lerngruppen haben wird.

Notbetreuung

Kinder, die zur Notbetreuung angemeldet sind, bringen bitte Unterrichtsmaterial für die an diesem Tag gemäß Stundenplan unterrichteten Fächer mit.

Mund- und Nasenschutz

Es besteht derzeit in Niedersachsen keine Verpflichtung, in Schulen während der Unterrichtszeit einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dennoch möchten wir eine dringende Bitte artikulieren: Wir haben Kolleginnen und Kollegen und Schülerinnen und Schüler, die zu Risikogruppen gehören, aber dennoch bereit sind, in die Schule zu kommen. Um jene besonders zu schützen, bitten wir Sie, Ihren Kindern für den Schulbesuch einen Mund- und Nasenschutz mitzugeben. Wir sehen uns hier in einer Fürsorgepflicht für die Schutzbedürftigen.

Dieser Elterninformation beigelegt ist ein Leitfaden des Ministeriums für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, der gestern veröffentlicht wurde.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein schönes Wochenende.

Herzliche Grüße

Annika Neesen
Günter Tillmann